Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 185 (2019)

Heft: 12

Artikel: Sicherheitspolitische Folgen westlicher Ukraine-Politik

Autor: Schilling, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-862765

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sicherheitspolitische Folgen westlicher Ukraine-Politik

Der seit dem Frühjahr 2014 anhaltende Konflikt um die politische Orientierung der Ukraine hat ein grundlegend verändertes sicherheitspolitisches Verhältnis zwischen den USA und der Europäischen Union einerseits und Russland andererseits offengelegt. Mit dem Versuch der Einbindung der Ukraine in die Europäische Union und die NATO sowie der zielbewussten Unterstützung des Umsturzes des prorussischen Janukowitsch-Regimes in Kiew brachte sich der Westen in eine schwierige Lage.

Walter Schilling

Es war realitätsfern, anzunehmen, die politische Führung Russlands würde diesen Umsturz so ohne weiteres akzeptieren. Man hatte in Amerika und Westeuropa offenbar nicht verstanden, dass man nach der machtpolitischen Restauration Russlands durch das Putin-Regime die Einvernahme weiterer Staaten aus dem Bestand der einstigen Sowjetunion nicht wie üblich fortführen konnte. Die Regierungen der USA und der EU-Staaten bekamen prompt die «Rechnung» für ihre undurchdachte Politik präsentiert. Dem sofort beginnenden Prozess der Abspaltung der Krim-Region von der Ukraine und den für eine enge Verbindung zu Russland eintretenden Kräften in der Ostukraine hatten die westlichen Länder nichts Entscheidendes entgegenzusetzen. Der Widerstand Moskaus manifestierte sich zunächst in der Rückführung der strategisch ausserordentlich wichtigen Halbinsel Krim, die seit dem 8. Januar 1783 zum Russischen Zarenreich, in der Ära der Sowjetunion zur Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) gehörte und am 17. Januar 1954 durch eine höchst umstrittene «Schenkung» des damaligen sowjetischen Staatschefs Nikita Chruschtschow an die Ukraine gekommen war, nach Russland. Die Bevölkerung der Krim war im Januar 1954 nicht gefragt worden. Das entsprechende vom Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR im Februar 1954 erlassene Dekret, mit dem die Krim aus der RSFSR aus- und in die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik eingegliedert wurde, war auch nach sowjetischen Massstäben ungesetzlich, nicht verfassungskonform und eindeutig rechtswidrig. Es hätte sowohl der Oberste Sowjet in Moskau, als auch der Oberste Sowjet in Kiew zustimmen müssen. Es gab aber nur eine Abstimmung in den Präsidien der beiden Obersten Sowjets, und auch diese waren unterbesetzt, also formal nicht legitimiert. Der damalige Erste Sekretär der KPdSU auf der Krim, Pawel Titow, protestierte zwar sofort gegen die Entscheidung, wurde jedoch umgehend abgelöst und durch Dmytro Polianski ersetzt.

Halbinsel Krim. Bild: wikimedia commons

Der Vorwurf westlicher und ukrainischer Politiker, die in einem Referendum der mehrheitlich russischen Bevölkerung der Krim am 16. März 2014 bestätigte Unabhängigkeitserklärung des Regionalparlaments der Krim vom 11. März 2014 und das Ersuchen um Beitritt zur Russländischen Föderation seien völkerrechtswidrig, konnte die politische Führung in Moskau nicht beeindrucken. Russlands Präsident Wladimir Putin erinnerte vielmehr zu Recht nicht nur an die historische Verknüpfung Russlands mit der Ukraine und an die frühere, rund 170 Jahre währende Zugehörigkeit der Krim-Region zu Russland. Mit der Wiedervereinigung, so argumentierte Putin, würde die willkürliche, verfassungswidrige und ungesetzliche Abtrennung der Krim von Russland 60 Jahre zuvor wieder aufgehoben.

Eingliederung in den Einflussbereich der NATO verhindert

Angesichts der Nonchalance, mit der führende westliche Länder vielfach mit den Regeln des Völkerrechts in jüngster Zeit – etwa im Balkankrieg 1999 und im Irakkrieg 2003 – umgegangen sind, erscheint der oft wiederholte Vorwurf, die Aufnahme der Krim-Region in die Russländische Föderation sei völkerrechtswidrig, eher einseitig und von politischem Kalkül bestimmt. Mit dem entschlossenen Schritt der Annexion der Krim und der Aufnahme in die Russländische Föderation wurde eine vor allem von ame-

rikanischer Seite avisierte Eingliederung dieser strategisch bedeutsamen Region in den Einflussbereich der NATO verhindert. Moskaus Handeln war wesentlich durch die Erweiterung der Europäischen Union und der NATO auf einst sowjetisches Staats- und Einflussgebiet bestimmt und eine – im Grunde recht späte – Antwort auf das Verhalten führender westlicher Länder.

Im Zusammenhang mit dem Geschehen um die Annexion der Krim und der Wiedereingliederung dieser Region nach Russland ist bemerkenswert, dass es hierfür in Moskau de facto keinen präzise ausgearbeiteten Plan gab. Zum einen war man in Moskau überrascht, dass es trotz der Anfang 2014 nach Kiew entsandten russischen Berater und Geheimdienstkräfte nicht gelang, das Janukowitsch-Regime zu halten. Die politische Führung in Russland hatte wohl unterschätzt, dass die seit der Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts von den USA inspirierten und speziell auch in der Ukraine geschaffenen sicherheitspolitisch relevanten Netzwerke ihre Wirkung entfalteten. Zum anderen belegen zahlreiche Einzelheiten des Ablaufs der Ereignisse auf der Krim unmittelbar nach der Flucht von Janukowitsch aus Kiew am 22. Februar 2014, dass man in Moskau die politischen Entscheidungen zur Einvernahme der Krim ad hoc und «in schöpferischer Improvisation» je nach der Veränderung der politischen Rahmenbedingungen traf.

Wiktor Janukowytsch, Präsident der Ukraine Februar 2010 bis Februar 2014.

Die recht oft improvisierte Vorgehensweise der politischen Führung Russlands im Zuge der Wiedereingliederung der Krim-Region im Frühjahr 2014 zeigt klar auf, dass man sich den Verhältnissen rasch anzupassen verstand. Bereits der ziemlich amateurhafte Ablauf der militärischen Operationen auf der Halbinsel Krim weist darauf hin, dass man weitgehend unvorbereitet in das Unternehmen hineinging. Erst recht aber zeigt die chaotische Vorgehensweise der Repräsentanten Moskaus und der örtlichen politischen Führungskräfte auf der Krim nach dem 22. Februar 2014, dass ein detaillierter Plan fehlte. Zwar versetzte Moskau russische Spezialeinheiten in der Hafenstadt Noworossijsk und die Schwarzmeerflotte im Marinestützpunkt Sewastopol schon am 18. Februar 2014 in Alarmbereitschaft, als die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen der Kiewer Polizei und den Demonstranten im Zentrum der ukrainischen Hauptstadt einen Höhepunkt erreichten und nicht mehr zu kontrollieren waren. Am 20. Februar 2014 erhielten die russischen Truppen auf der Krim den Befehl, ukrainische Militäreinrichtungen auf der Halbinsel Krim zu blockieren und die sich dort anbahnenden Auseinandersetzungen zwischen pro-russischen und pro-ukrainischen Gruppen zu verhindern. De facto begannen die russischen Streitkräfte ihre Aktionen jedoch erst am 23. Februar 2014. Auch die Ereignisse der folgenden Tage lassen erkennen, dass man weder in Moskau, noch in Simferopol, der Hauptstadt der Krim, eine klare Vorstellung über die weitere Vorgehensweise hatte.

Marinestützpunkt Sewastopol

Bei seinen jeweils ad hoc getroffenen Entscheidungen nutzte Putin mit grossem Geschick die für Russland günstigen Rahmenbedingungen auf der Krim und das Überraschungsmoment, um Fakten zu schaffen, bevor die ukrainische Regierung in Kiew und ihre westlichen Unterstützer Gegenmassnahmen ergreifen konnten. Die insgeheim von der Obama-Administration in Washington gehegte Kalkulation, mit der Eingliederung der Ukraine in den Westen könnte man Russland schliesslich die Nutzung des für die strategische Mobilität enorm wichtigen Marinehafens Sewastopol verwehren, wurde zur Makulatur. Die russische Schwarzmeerflotte verfügt nach der Annexion der Krim über einen sicheren Stützpunkt. Über ihre Präsenz muss man nicht mehr verhandeln oder Pachtgebühren entrichten. Dabei kann die politische Führung Russlands auf die normative Kraft des Faktischen zählen.

In der Tat hatte man in Moskau nach dem Sturz von Janukowitsch und dessen Flucht nach Russland am 22. Februar 2014 die drohenden strategischen Konsequenzen des Verlustes der Marinebasis Sewastopol sofort erkannt und wie Putin am 9. März 2015 in einer Dokumentation des russischen Fernsehsenders Rossija 1 offenlegte, am 23. Februar 2014 die entsprechenden Massnahmen eingeleitet. Und es war vor dem Hintergrund des Konflikts mit den USA und der Europäischen Union durchaus konsequent, dass der russische Staatspräsident am 9. Mai 2014 die alljährliche Militärparade anlässlich des Sieges im Grossen Vaterländischen Krieg nicht nur in Moskau abnahm, sondern auch in Sewastopol besuchte und

Flottenstützpunkt Sewastopol.

so deutlich machte, welche neuen Fakten nunmehr entstanden waren.

Nutzlose Sanktionen

Wie hilflos die USA und die EU-Staaten im Grunde gegenüber der Vorgehensweise Russlands mit Blick auf die Wiedereingliederung der Krim-Region und der Unterstützung der Separatistischen Kräfte in der Ostukraine sind, belegt der nunmehr schon sechs Jahre währende Versuch, Moskau mit Wirtschaftssanktionen zum Einlenken zu bewegen. Auch die bisherigen diplomatischen Bemühungen zur Einhegung des Konflikts, die beiden Minsker Vereinbarungen vom 5. September 2014 und vom 12. Februar 2015, erwiesen sich als Stückwerk – ohne jede strategische Fundierung. Das Gesetz des Handelns blieb in russischer Hand. Die im Laufe der vergangenen sechs Jahre immer wieder verschärften und regelmässig bestätigten Sanktionen zeigten nicht die gewünschte Wirkung. Sie schadeten de facto – wenn auch in unterschiedlichem Masse – deutlich mehr den westlichen Ländern und führten dazu, dass Russland einen geopolitisch bedeutsamen Paradigmenwechsel vollzog: Zum einen wurde die Kooperation mit China in geradezu dramatischer Weise vertieft. Zum anderen schuf man sich durch gezielte Investitionen im eigenen Lande eine erhebliche Verbesserung der Selbständigkeit vor allem in Bereichen, in denen man bislang vom Westen abhängig war. Und schliesslich liess Moskau geschickt die Tür für westliche Firmen offen, die weiterhin grosses Interesse an Geschäften in Russland hatten. Die seit mehreren Jahren immer erfolgreicheren Treffen mit Topmanagern westlicher Firmen und hochrangigen Politikern beim Internationalen Wirtschaftsforum in St. Petersburg belegen dies eindrucksvoll.

Die gegen Russland verhängten Sanktionen halfen bislang weder dem Kiewer Regime weiter, noch war die damit verknüpfte Politik geeignet, den Konflikt einer Lösung näherzubringen. Vielmehr verstärkten die für den Westen schädlichen Wirkungen und der Fehlschlag der Sanktionen den bereits in wichtigen wirtschaftlichen und politischen Institutionen einiger europäischer Länder, wie z.B. in Italien, Ungarn, Griechenland, Zypern, Spanien, Frankreich, Österreich und Teilen Deutschlands vorhandenen Trend, ein Ende der Sanktionspolitik zu fordern. Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man die Forderungen aus der Wirtschaft der meisten EU-Staaten betrachtet. Mehr als drei Viertel der Unternehmer befürworten ein baldiges Ende der Sanktionspolitik. Und vor dem Hintergrund der von den schädlichen Wirkungen des westlichen Sanktionsregimes besonders starken Betroffenheit der ostdeutschen Bundesländer überrascht es nicht, dass die dortigen Regierungschefs, wie z.B. Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU), Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow (Die Linke), Sachsen-Anhalts Regierungschef Reiner Haseloff (CDU) und Brandenburgs Regierungschef Dietmar Woidke (SPD) eine stufenweise Lockerung der Sanktionen verlangen. Ihr Plädoyer ist durchaus folgerichtig, zumal wir längst beobachten können, dass sich die Nachteile der westlichen Massnahmen weiter verstärken werden.

Dialog und Diplomatie gefragt

Es erscheint in der Tat angebracht, das höchst schädliche und sicherheitspolitisch unwirksame Sanktionsregime zu beenden, den Dialog mit Russland wieder aufzunehmen und einen «Modus vivendi» zu suchen, der es erlaubt, wieder geordnete Verhältnisse zwischen den USA und der Europäischen Union einerseits und Russland andererseits herzustellen, in die sich auch die Ukraine einfügen kann. Realismus zwingt uns dabei, anzuerkennen, dass Russland auf keinen Fall die Eingliederung der Ukraine in die Europäische Union oder gar in die NATO akzeptieren kann. Wenngleich die Ukraine seit Ende 1991 ein souveräner Staat ist, der auf der Grundlage der Selbstbestimmung frei entscheiden darf, welchem Staatenverbund er beitreten will, wird doch beachtet werden müssen, welche politischen, strategischen und rechtlichen Konsequenzen auch für andere Staaten damit verbunden wären. Der Wunsch der derzeitigen politischen Führung der Ukraine, der Europäischen Union und der NATO beizutreten, begründet noch nicht das Recht, von diesen Organisationen aufgenommen zu werden. Die Diplomatie wird daher für eine Zukunftsperspektive sorgen müssen, die an einem Interessenausgleich der Konfliktparteien orientiert ist. ■

Oberst i Gst a D
Walter Schilling
Dr. phil.
Freier Publizist
D-82418 Murnau

Aus dem Bundeshaus

Am 11. Oktober trat die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-SR) einstimmig auf die Vorlage des Bundesrates über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (19.032) ein. Zentral ist die Erweiterung der präventiv-polizeilichen Massnahmen. Weiter reichte die SiK-SR die Motion 19.4376 ein, welche die mit dem Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten Sicherheitsdienstleistungen für Schweizer Rüstungsbetriebe entstandenen Rechtsunsicherheiten korrigieren möchte. Anlass ist der Fall von Pilatus. Wegen einer zu weitgehenden Auslegung des Gesetzes durch das EDA konnte die Firma die notwendigen Dienstleistungen an einem bereits ins Ausland verkauften Rüstungsgut vorübergehend nicht mehr erbringen. Die Kommission wird dem Bundesrat ausserdem Empfehlungen unterbreiten, was den von ihm geplanten Verkauf der RUAG Ammotec, seine Immobilienstrategie und die Versorgungssicherheit anbelangt.

Am 23. Oktober beauftragte der Bundesrat den Wirtschaftsminister Guy Parmelin mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zur Korrektur-Initiative, welche Schweizer Waffenexporte wieder deutlich stärker beschränken möchte.

Die SiK des Nationalrates stimmte am 29. Oktober mit 15 zu 9 Stimmen für die Zivildienstgesetzrevision (19.020) des Bundesrates. Mit ähnlichem Stimmverhältnis lehnte sie alle Anträge auf Sistierung, Nichteintreten oder Streichung von Massnahmen ab. Damit sendet die SiK-NR an das neugewählte Parlament ein klares Signal, die seit Jahren anhaltenden Alimentierungsprobleme der Armee zu lösen. Des Weiteren unterstützte die Kommissionsmehrheit in einem Brief an die Finanzkommission die Pläne des Bundesrates, den Nachrichtendienst in den nächsten Jahren um 100 Stellen zu verstärken.

Dr. phil. Fritz Kälin,
Nof (Miliz) Stab MND, 8840 Einsiedeln